



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 10.01.2017 (Az.:03609-16-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Stabmattenzaunes als Sichtschutz (Höhe 2 m)

hier: Isol. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Sichtwinkel)

Grundstück: Ingolstadt, Egerlandstraße 2

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5078/8

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.01.2017). Geplant ist Errichtung eines Stabmattenzaunes als Sichtschutz (Höhe 2 m) hier: Isol. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Sichtwinkel)

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.01.2017 (Az.:04005-16-08)

Vorhaben/Betreff: Einhausung der best. Balkonüberdachung im 1. OG (Wintergarten)

Grundstück: Ingolstadt, Haydnstraße 5c

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2998/26

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine bauaufsichtliche Genehmigung (Bescheid vom 19.01.2017). Geplant ist die Einhausung der best. Balkonüberdachung im 1. OG (Wintergarten).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsatz Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Immissionsschutzrecht:

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes der Firma AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch den Umbau des Heizhauses Ost, Gebäude A12, Fl.Nr. 3155/198, Gemarkung Ingolstadt

Die Firma AUDI AG hat mit Schreiben vom 18.03.2015 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung des Automobilwerkes durch die Erweiterung des bestehenden Heizhauses Ost, Gebäude A12, um zwei neue Heißwasserkessel (Kessel 11, Kessel 12) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von jeweils 26 MW beantragt. Des Weiteren wird für die Abgasführung dieser beiden Heißwasserkesselanlagen ein Schornstein von 55 m Höhe errichtet.

Diese beiden Kessel waren zum Zeitpunkt der Antragstellung als Ersatz für die im Gebäude A12 ebenfalls vorhandenen Kessel 7, 8 und 9 vorgesehen, welche eigentlich nach Inbetriebnahme der neuen Kessel außer Betrieb genommen werden sollten.

Mit Schreiben vom 01.12.2016 hat die Firma AUDI AG nun mitgeteilt, dass sich der beantragte Genehmigungsumfang im Zuge der Projektphase dahingehend geändert hat, dass der geplante Rückbau der Kesselanlagen 7, 8 und 9 nicht mehr umgesetzt wird. Gleichzeitig wurde beantragt, dass die bestehenden Heißwasserkessel 7, 8 und 9 zukünftig als Redundanz bei Ausfall anderer Kesselanlagen weiter betrieben werden können.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nrn. 1.1.1 und 3.1.4 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das nachträglich geänderte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

Jahresabschluss 2015 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 13.10.2016 den vorgelegten Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt

„MVA“ zum 31.12.2015 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.962.197,57 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 29.08.2016

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Helmut Wiedemann, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandsatzung § 27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2015 von Montag den 06. Februar bis Dienstag den 14. Februar 2017 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Maiflinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Verkauf von gebrauchten Werkbänken

1. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Werkbänke der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing:

| Pos. | Anzahl | Gegenstand | Mindestgebot je Tisch |
|------|--------|--|-----------------------|
| 1 | 4 x | Werkbank, 1,35 m x 1,35 m x 0,8 m, inkl. 4 Schraubstöcke, Fußgestell Holz, Dicke Tischplatte: 0,10 m | 10,- |
| 2 | 1 x | Werkbank, 2,0 m x 0,98 m x 0,76 m, Fußgestell Metall Dicke Tischplatte: 0,05 m | 10,- |

Es kann für einen, mehrere oder alle Gegenstände geboten werden.

2. Verkäufer: Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Ludwigstr. 30, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de

3 Die Werkbänke können vom 30.01. bis 02.02.2017 jeweils in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr, im städtischen Bauhof, Hindemithstr. 32, 85057 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Engelhardt, Tel. (0841) 305-2416 besichtigt werden. Die Tische sind derzeit demontiert.

4. Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag (dieser ist deutlich als Angebot zu kennzeichnen) bis spätestens Donnerstag, 09.02.2017, um 24:00 Uhr bei der Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, z. Hd. Frau Röss, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt; einzureichen (das entspr. Formblatt kann bei der unter Punkt 2 genannten Adresse angefordert werden).

5. Die Werkbänke werden aufgrund des Alters und des Gesamtzustandes verkauft. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kaufpreis dem Alter und Gesamtzustand der Tische entsprechend festgesetzt wurde und die Stadt Ingolstadt nicht für die gegenwärtige oder künftige Funktionsfähigkeit der Werkbänke einsteht. Der Käufer erwirbt die Tische demgemäß wie gesehen.

6. Wir weisen darauf hin, dass der Kaufpreis, nach Abschluss des Kaufvertrages, vor Abholung der Gegenstände auf dem Konto der Stadt Ingolstadt eingegangen sein muss. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Gegenstände im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

7. Der Käufer hat die Werkbänke auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten beim städt. Bauhof abzuholen, eventuelle Schäden nach Übergabe der Gegenstände gehen zu Lasten des Käufers.

8. Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden; bei Vorliegen identischer Angebote entscheidet das Los.

– Nr. 4

Mittwoch, 25. 01. 2017

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Umweltamt

Immissionsschutzrecht

ZV Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Jahresabschluss 2015

Schulverwaltungsamt

– Verkauf von gebrauchten Werkbänken

– Ausschreibung im Offenen Verfahren

IFG Ingolstadt AöR

Öffentliche Ausschreibung

Tiefbauamt

– Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

– Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparerkunden

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben: **Schülerbeförderung in Kleinbussen**, Nr. 40-001-2017 Einreichungstermin: **21.02.2017 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt, Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt; Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3501, Fax (0841) 305-3609, vergabe@in-kb.de schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus: **Regenüberlauf Schlichtstraße** Nr. WPB-507031-V01-2017, Einreichungstermin: **14.02.2017 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt, Etting**, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Regenüberlauf Florian-Geyer-Straße Nr. WPB-503607-V01-2017, Einreichungstermin: **14.02.2017 um 10:30 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt, Etting**, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Sanierung Lieferbrücke GVZ

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

a) **Auftraggeber:** IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099

e) **Ausführungsort:** 85057 Ingolstadt, GVZ Ingolstadt, Verbindung Güterwerkzentrum mit Audiwerk, parallel der Furtwänglerstraße

f) **Leistungsumfang** Brückenbauarbeiten

i) **Dauer des Auftrages:** Beginn: 10.04.2017, Ende: 17.11.2017

l, m) **Anforderung / Kosten:** Der Unkostenbeitrag in Höhe von 55,00 € pauschal wird per Rechnung erhoben. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de 089-69 39 07-11

Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden. Anforderungsfrist: 30.01.2017 bis 23.02.2017

q) **Angebotsöffnung:** 01. März 2017, 10.00 Uhr

v) **Bindefrist:** 01. April 2017

w) **Vergabepflichtstelle:** VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

Hinweis: Die Langfassung dieser Ausschreibungsanzeige ist im Bay. Staatsanzeiger vom 27.01.2017 einzusehen.

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße Bert-Brecht-Straße **von** Regensburger Straße

bis Niederaltaicher Straße **Teilmaßnahmen** Beleuchtungseinrichtung

Straße Alpenrosenstr. **von** Seidelbaststr.

bis Steinlenkenstr. **Teilmaßnahmen** Beleuchtungseinrichtung

Agrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungsblatt 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße Pater-Frowin-Straße **von** Hanfgartenstraße

bis Stichende **Teilmaßnahmen** Unselbständige Grünfläche (Endabrechnung)

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahme Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller Urkundenummer

Monika Krause 3165304431